

Vor allem bei Veranstaltungen, die Minderjährige als Zielgruppe haben, achten wir besonders auf eine aktive Kommunikation von „Starkmachern“. Dazu werden jeweils passende Methoden von den Projektteams entwickelt und umgesetzt. Des Weiteren wird durch das Schutzkonzept die Wichtigkeit von Maßnahmen zur Prävention regelmäßig ins Gedächtnis gerufen.

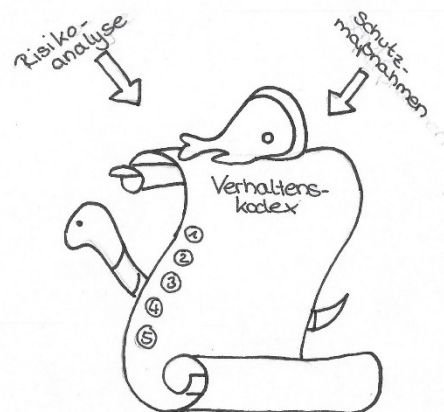


5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist aus den Ergebnissen der Risikoanalyse entwickelt worden. Er formuliert Schutzmaßnahmen, durch die sich bestimmte Risiken vermeiden lassen. Er ist allgemein verpflichtend.

Im Schuko-Treff wurde der Verhaltenskodex in mehreren Runden erstellt, überarbeitet und ergänzt. Indem auch andere Verhaltenskodizes zum Vergleich herangezogen wurden, konnten noch fehlende Regeln ergänzt werden.

Die hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden unterliegen der Rahmenordnung "Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz"¹⁵ und dem Verhaltenskodex des Bistums Regensburg¹⁶.



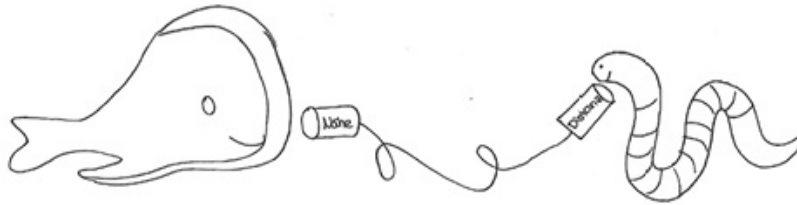
¹⁵ [Die Rahmenordnung ist unter diesem Link zu finden.](#)

¹⁶ [Der Verhaltenskodex des Bistums ist hier zu finden.](#)

Der für alle Ehrenamtlichen im BDKJ verbindliche Verhaltenskodex lautet:

1. NÄHE UND DISTANZ

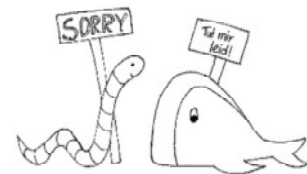
Wir achten auf ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz und wahren die Grenzen der anderen! Mit zunehmender Nähe oder bei bestimmten methodischen Übungen fragen wir unser Gegenüber, ob dies ok ist, und zwingen keine Person zum Mitmachen. Jede und jeder hat ein Recht auf Intimsphäre.



2. RESPEKT UND ANSTAND

Respekt und Anstand sind in allen Situationen in der Jugendverbandsarbeit unverzichtbar. Darunter verstehen wir, dass...

- ... wir so kommunizieren, dass unser Gegenüber uns verstehen kann. Versteht man jemanden nicht, sind Nachfragen jederzeit erwünscht.
- ... jede und jeder ausreden und die eigene Meinung äußern darf, solange die Grenzen anderer nicht verletzt werden. Wir unterbrechen uns dabei nicht und unterbinden keine Äußerungen.
- ... wir Missverständnisse durch Aussprachen aus der Welt schaffen.
- ... wir uns gegenseitig aktiv zuhören.
- ... wir uns mit unserem Namen ansprechen und Spitznamen nur nutzen, wenn es gewünscht ist.
- ... wir niemanden auslachen.
- ... wir uns entschuldigen, wenn wir den Eindruck haben, jemanden verletzt zu haben.
- ... wir auf den Umgang untereinander achten und bei Bedarf andere im vertraulichen Gespräch auf ein Fehlverhalten hinweisen.



3. FREIWILLIGKEIT

Alles was bei uns passiert, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ein Nein ist ein Nein und muss auch so akzeptiert werden.



4. ABSPRACHEN

Wir formulieren Absprachen klar und verständlich und kommunizieren sie an alle davon Betroffenen. Diese Absprachen werden von allen Teilnehmenden eingehalten. Neue Mitglieder einer Gruppe erhalten eine Einführung in bestehende Vereinbarungen und Absprachen.



5. HIERARCHIEN UND MACHTKONSTELLATIONEN

Bei uns gibt es unterschiedliche Rollen und Macht-konstellationen. Wir nutzen unsere jeweils eigene Position nicht aus. Personen mit Leitungsfunktion sind für das sie betreffende Machtgefälle sensibilisiert und gehen dementsprechend damit um. Dies schließt auch mit ein, dass sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.



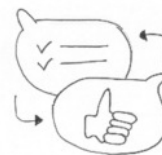
6. MENSCHLICHKEIT

Wenn wir zusammenarbeiten, geht es nicht nur um die Arbeit, sondern wir nehmen unser Gegenüber als Menschen in ihrer Gesamtheit wahr. Wir wissen, dass es oft "menschelt", Stärken und Schwächen zum Vorschein kommen. Deshalb beachten wir die Befindlichkeiten und Bedürfnisse aller, damit sich jede und jeder bei uns wohlfühlt.



7. KONSTRUKTIVE KRITIK

Um Kritik zu äußern, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Diese muss konstruktiv sein und entweder in einem Vieraugen-gespräch oder zumindest in vertraulicher Atmosphäre geäußert werden.



8. VERTRAUEN

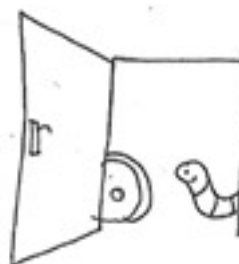
Im Umgang mit vertraulichen Angelegenheiten braucht es großes Fingerspitzengefühl: Was vertraulich ist, soll auch vertraulich bleiben. Trotzdem muss klar sein, dass Vertrauen nicht ausgenutzt und niemand zum Stillschweigen verpflichtet werden darf. Wenn etwas vertraulich ist, kommunizieren wir dies klar. Bei einem vertraulichen Gespräch muss sich jede Person wohlfühlen, sowohl im Raum als auch mit den Personen. Der Ort wird gemeinsam mit den beteiligten Personen gewählt, um eine gute Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle wohl fühlen.



9. TRANSPARENZ UND OFFENHEIT

Wir bemühen uns um möglichst große Offenheit und Transparenz bei allen Vorgängen, die den BDKJ betreffen. Wir leben in den BDKJ-Räumlichkeiten eine Kultur der "offenen Türen", außer es erfordern vertrauliche Situationen anderes.

"BJA-Neulinge" (Haupt- und Ehrenamtliche) informieren wir über die Räumlichkeiten des BJA und dessen Mitarbeitende.



10. TRENNUNG PRIVAT/VERBANDLICH/BERUFLICH

Halbprivate Treffen, d.h. Treffen mit Verbandlerinnen und Verbandlern im rein persönlichen Bereich (z. B. Geburtstag, Hochzeit, Kaffee trinken) können Wertschätzung widerspiegeln. Sie sind grundsätzlich erlaubt. Wir verpflichten uns dazu, diese Treffen mit einer hohen Sensibilität für persönliche Grenzen durchzuführen, denn eine strikte Abgrenzung zwischen Freundschaften aus dem Verband und anderen Freundschaften stellt eine große Herausforderung dar. Wir achten darauf, dass freundschaftliche Beziehungen in der Jugendverbandsarbeit weder zu Bevorzugungen noch zu Benachteiligungen führen.



11. DIGITALER RAUM

Im digitalen Raum gelten die gleichen Regeln wie offline. Wenn wir Hate Speech beobachten oder miterleben, sprechen wir die Person, die Hate Speech äußert, darauf an und beziehen klar Stellung. Die letzte Möglichkeit, um Hate Speech zu unterbinden, ist es, die Person zu melden oder zu blockieren.

12. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND DOKUMENTATION

Fotografieren und sonstiges Dokumentieren kann schöne Erinnerungen festhalten. Wir tun dies aber nur, wenn das Recht am eigenen Bild dadurch gewahrt bleibt und alle davon betroffenen Personen damit einverstanden sind. Fotos und Dokumentationen von unvoreilhaftigen Situationen vermeiden wir und veröffentlichen solches Material auf keinen Fall.



13. VERANSTALTUNGEN

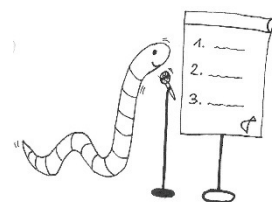
a) SITZUNGEN

Wir achten auf eine Sitzungskultur, die für alle angenehm ist: Das schließt ausreichend Zeit für Themen und Pausen genauso mit ein, wie die Atmosphäre im Raum und in der Gruppe. Sitzungen dürfen nur so lange dauern, wie es für alle zumutbar ist. Wir sagen frühzeitig ab, wenn wir zu einem Termin nicht kommen können.



b) MODERATION

In Sitzungen und Gremien arbeiten wir immer mit einer Moderation, die durch das Programm führt, die Zwischentöne sensibel aufnimmt und zu Tage bringt und ausgleichend zwischen den Teilnehmenden wirken kann. Die Moderation



soll auch bei der Klärung von Missverständnissen und Problematiken eine Mittlerrolle einnehmen.

c) **SANITÄRE RÄUME UND VERGLEICHBARES**

In sanitären Räumen oder vergleichbaren Räumen ist der gemeinsame Aufenthalt von Leiterinnen und Leitern zusammen mit Teilnehmenden zu unterlassen.



d) **SCHULUNGEN UND FORTBILDUNGEN**

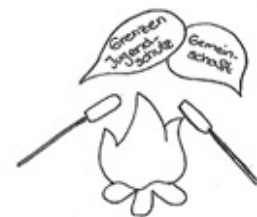
Schulungen und weitere thematische Einheiten sind für uns an bestimmte Qualitätskriterien geknüpft:

- Wir engagieren nur kompetente Referentinnen und Referenten.
- Inhalte sind pädagogisch, strukturiert sowie praxisnah aufbereitet.
- Bei vielen Themen ist es erforderlich, dass in den Kursen auf eine homogene Altersstruktur sowie eine adäquate Gruppengröße geachtet wird.
- Inhalte und Aufgaben sind auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmenden ausgerichtet.
- Zeitdruck ist ein No-Go beim inhaltlichen Arbeiten.
- Reflexion ist ein zentraler Bestandteil des gemeinsamen Arbeitens.
- Methoden werden so ausgewählt, dass jede Person sich mit ihnen wohlfühlt und etwas dazu beitragen kann.



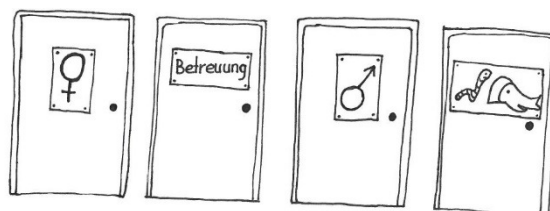
e) **VERANSTALTUNGEN MIT ABENDGESTALTUNG**

An den Abenden halten wir uns für Gespräche, fürs Feiern und weitere Aktivitäten in gemeinschaftlich genutzten Räumen auf. Wir achten darauf, dass auch während der Abende keine grenzverletzenden Spiele oder sonstige Aktivitäten stattfinden. Wenn jemand sichtbar seine eigenen Grenzen oder die anderer überschreitet, wird er darauf aufmerksam gemacht. Es gibt höchstens Bier und Wein als alkoholische Getränke bei den Veranstaltungen. Wir achten darauf, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.



f) **VERANSTALTUNGEN MIT ÜBERNACHTUNG: ZIMMEREINTEILUNG**

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind persönliche Rückzugsorte wichtig. Diese Rückzugsorte sind insbesondere die zugeteilten Zimmer. Diese werden von anderen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis betreten. Bei der Zimmerzuteilung achten wir auf die Präferenzen der Teilnehmenden sowie auf eine geschlechtergetrennte Einteilung.



Minderjährige werden mit Gleichaltrigen untergebracht.
Hauptberufliche werden mit Blick auf mögliche Hierarchieverhältnisse in Einzelzimmern oder nur mit anderen Hauptberuflichen untergebracht.

- g) **KONZEPTION VON ANGEBOTEN & INKLUSION**
Wir versuchen bei der Konzeption von Angeboten (Aktionen, Projekten, Veranstaltungen, etc.) möglichst viele Blickwinkel einzunehmen und Situationen zu hinterfragen. Dabei sollen immer mindestens zwei Personen beteiligt sein, um blinde Flecken zu verringern und eine größtmögliche Inklusion aller zu schaffen.



Wenn wir von einer dieser Regeln abweichen wollen, erfordert dies einen guten Grund und das Einverständnis der betroffenen Personen.

Wenn sich nicht an diese Regeln gehalten wird, hat dies Konsequenzen zur Folge. Diese Konsequenzen werden je nach Situation vom Leitungsteam festgelegt und müssen konform mit diesem Verhaltenskodex sein. Disziplinierungsmaßnahmen müssen konstruktiv sein und in vertraulicher Atmosphäre kommuniziert werden.

Dieser Verhaltenskodex dient in dieser Langfassung zur Unterschrift innerhalb der Selbstverpflichtungserklärung. Weitere Fassungen (darunter eine Kurzversion, eine in leichter Sprache sowie veranstaltungsbezogene Fassungen) dienen speziellen Zwecken und machen diese Langfassung einfacher verständlich und praktisch anwendbar.